



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



30. Jahrgang

21.02.2020

Nr. 422

Inhalt:

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2020**
- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadt Staßfurt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Staßfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 49.501.300 Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 49.873.200 Euro

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.782.000 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 44.719.800 Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.533.300 Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 13.216.500 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 5.683.200 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.848.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.683.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 8.718.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 9.156.400 Euro festgesetzt.

Staßfurt, den 18.02.2019

gez. Sven Wagner (DS)
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 24.02.2020 bis 06.03.2020 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr) im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Salzlandkreis, Stabsstelle Kommunalaufsicht am 06.02.2020 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.00-Be-55/20 erteilt worden:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Staßfurt Nr. 0089/2019 vom 19.12.2019 zur Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen wird abgesehen.

2. Es ergeht jedoch folgende Anordnung:

Die Stadt Staßfurt hat mit Vorlage der Haushaltssatzung 2021 ein den gesetzlichen Anforderungen des § 100 Abs. 5 KVG LSA entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

3. In § 2 der Haushaltssatzung 2020 ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf **5.683.200 EUR** festgesetzt.

3.1 Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA wird für einen Teilbetrag in Höhe von **2.467.500 EUR uneingeschränkt erteilt.**

3.2 Zum weiteren genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahmen in Höhe von **3.215.700 EUR** wird die Genehmigung **unter der aufschiebenden Bedingung** erteilt, dass die für die nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen entsprechend gewährt werden:

- 5061 Aktivierung Bode- und Radtourismus
- 5072 Europaradweg R1 Roßbahn 2. BA SFT
- 5018 Breitbandausbau
- 6016 Ortsfeuerwehr Neundorf LF 10/20

- 5001 STARK III Grundschule Uhland Turnhalle
- 5003 STARK III Grundschule Nord
- 5077 STARK III Grundschule Nord 2. BA Mehrzweckgebäude
- 5074 STARK III EFRE Antrag Sanierung Turnhalle GS Uhland
- 7050 Digitalpakt IT Ausstattung Schulen
- 5997 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- 5998 Stadtumbau Ost
- 5096 Überdachung Wappenfries Athensleben
- 7049 4 Abfahrtsmonitore (Fahrgastinformationen Bahnhof)
- 5094 Zuschuss FlurBV Ausbau Calbescher Weg SFT
- 5015 Ausführung-/ Baumaßnahmen Marbegraben

4. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 8.718.700 EUR festgesetzt. Davon sind gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA 8.561.700 EUR genehmigungspflichtig.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA wird in Höhe von **8.561.700 EUR erteilt.**

Staßfurt, den 18.02.2020

gez. Sven Wagner (DS)
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 19. 12. 2019 den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit den Erträgen von 4.217,1 T€
mit den Aufwendungen von 4.217,1 T€
mit einem Jahresergebnis von 0,0 T€

im Vermögensplan

mit Einnahmen (verfügbare Mittel) von 118,5 T€
mit Ausgaben (benötigte Mittel) von 118,5 T€

2. Es wird festgesetzt

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf 0,0 T€

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50,0 T€

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf 0,00 T€

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 16 (4) EigBG zur Einsichtnahme vom 24. 02. 2020 bis 05. 03. 2020 am Empfang der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 09.00 - 16.00 Uhr , Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Staßfurt, den 11.02.2020

gez. Sven Wagner (DS)
Oberbürgermeister

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 600
Exemplare • Bezug: kostenlos